

# **Bericht von der Gemeinderatssitzung am 19.06.2018**

## **Fragestunde für Einwohner**

Ein Einwohner fragt ob der Verbindungs- und Radweg zwischen Oppenweiler und Sulzbach auch während der Bauphase des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens erhalten bleibt bzw. danach wieder hergestellt wird. Des Weiteren fragt er ob bereits ein Ärztehaus konkret geplant sei und ob dies nun in der Hauptstraße oder Bahnhofstraße seinen Standort haben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass davon ausgegangen werden kann dass der Weg auch während der Bauphase befahrbar bleibt, zumindest wieder nach der Bauphase, da dieser ein überregional bedeutsamer Radweg ist. Bezüglich des Ärztehauses gibt es erste Ideen aber noch keine konkreten Pläne, auch die Standortfrage ist noch nicht geklärt. In der Bahnhofstraße könne man sich aber auch ein weiteres betreutes Wohnen vorstellen.

Ein zweiter Einwohner beschwert sich darüber, dass die Sportanlagen im Rohrbachtal zunehmend als Hundeklo verwendet werden. Er fragt was die Gemeindeverwaltung gedenkt dagegen zu unternehmen. Er gibt auch zu bedenken, dass die Stehtribünen dem Anschein nach nicht mehr verkehrssicher und stark sanierungsbedürftig seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass aus der Erfahrung heraus Hinweisschilder kaum Wirkung erzielen. Er empfiehlt die Hundehalter vor Ort direkt anzusprechen und auf ihr ordnungswidriges Verhalten hinzuweisen. Die Stehtribünen seien zwar nicht mehr in einem guten Zustand aber noch verkehrssicher, sollten jedoch erste Anzeichen hierfür erkennbar werden wird die Gemeinde schnell handeln.

Ein weiterer Einwohner möchte Wissen wie der aktuelle Stand bezüglich des Hochwasserrückhaltebeckens ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass derzeit noch eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen läuft. Nach Vergabe der Leistungen könne man zum Zeitplan wieder genauere Auskunft geben.

## **Errichtung eines Umkleidetrakts für die Sportanlagen im Rohrbachtal**

Am 06.06.2018 ging der erneute negative Bescheid über den gestellten Förderantrag für eine Zuwendung des Landes aus dem kommunalen Sportstättenbauförderprogramm 2018 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Der Gemeinderat musste nun die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, jetzt einen neuen Antrag für 2019 und einen Antrag auf vorzeitigem Baubeginn zu stellen. Eine Ausschreibung kann erst nach Eingang eines Bescheides erfolgen.

Architekt Weller war an der Sitzung anwesend, erläuterte die Planung und Gestaltung näher und stellte die Kostenberechnung vor.

Die Mehrkosten können im Haushaltsjahr 2019 finanziert werden.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der fortgeschriebenen Planung und Gestaltung des Umkleidegebäudes nach den Plänen von Architekt Weller zu.

2. Es wird ein neuer Zuschussantrag für 2019 gestellt und eine vorzeitige Baufreigabe beantragt, mit einer Ausschreibung muss bis zum Eingang eines neu-en Bescheides gewartet werden.
3. Die fehlenden Finanzmittel werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

### **Beurteilung Standsicherheit Staige und Straße Buch-Eich**

Die Diplomgeologen Herr Mandel und Mayer-König waren in der Sitzung anwesend und haben die Ergebnisse der Untersuchungen vorgestellt.

Bezüglich der Erdbewegungen im Bereich der Staige gebe es keinen Handlungsbedarf, es handelt sich hier um gewöhnliche Bewegungen des Hanges, ebenso sei die Bodenbeschaffenheit in Ordnung.

Bei der Straße Schiffrain - Buch-Eich sei hingegen in einem Bereich bereits dringender Handlungsbedarf. Die Straße und deren Untergrund müsse unbedingt stabilisiert werden. Es sind dort deutliche Risse erkennbar.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Straße bereits bei der kürzlich durchgeführten Verkehrsschau begutachtet und beschlossen wurde, diese bis zur Sanierung für Kraftfahrzeuge aller Art zu sperren. Sobald die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt werde die Straße entsprechend ausgeschildert und bis auf weiteres gesperrt. Die Sanierung soll noch im September diesen Jahres erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2017 Gemeinde Oppenweiler**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Verwaltung gemäß § 95 GemO aufgestellt und ist gemäß § 95 b GemO vom Gemeinderat festzustellen. Die Jahresrechnung 2017 wurde nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt und durch einen ausführlichen Rechenschaftsbericht erläutert. Die gesamte Haushaltsrechnung stand dem Gemeinderat für die Besprechungen zur Verfügung. Der Vorsitzende zeigte sich über das Ergebnis sehr erfreut. Es wurde weniger ausgegeben und auch etwas mehr eingenommen. Dies führte zu einer verbesserten Rücklagenzuführung.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 entsprechend dem Feststellungsbeschluss festgestellt und beschlossen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oppenweiler**

Die Wasserversorgung Oppenweiler schloss das Jahr 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 40.500,00 € ab. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die zahlenmäßige Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oppenweiler stand dem Gemeinderat für die Besprechungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 2.216.016,67 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 2.008.265,69 €

- das Umlaufvermögen 207.750,98 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 964.880,02 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 51.218,78 €

- die Rückstellungen 9.320,00 €

- die Verbindlichkeiten 1.190.597,87 €

1.2 Jahresergebnis + 40.587,04 €

1.2.1 Summe der Erträge 520.263,23 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 479.676,19 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses (Jahresgewinn)

Der Jahresgewinn in Höhe von 40.587,04 € wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Im Übrigen wurde der Abschluss der Wasserversorgung 2017 genehmigt. Der Lagebericht wurde zur Kenntnis genommen.

### **Beteiligungsbericht 2017**

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und nach Abs. 3 ortsüblich bekannt zu geben. Der Beteiligungsbericht behandelt das aktuell abgeschlossene Geschäftsjahr eines Unternehmens.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2017 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gewählten Schöffen endet am 31.12.2018. Jede Gemeinde muss bis spätestens 22.06.2018 eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufstellen und diese bis spätestens 03.08.2018 an das zuständige Amtsgericht übersenden.

In die Vorschlagsliste für die Gemeinde Oppenweiler müssen 4 Personen aufgenommen werden. 9 Bewerbungen sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen erfolgt durch Wahl. Dabei ist zu beachten, dass nach § 36 Abs. 1 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder

erforderlich ist. Die Bewerbungen lagen dem Gemeinderat zu den Sitzungsvorbereitungen aus.

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung in geheimer Wahl folgende Personen gewählt und in die Vorschlagsliste aufgenommen:

- Frau Natalie Metzger
- Frau Ursula Draxler-Kolb
- Frau Sonja Pucknus-Zimmermann
- Herr Thomas Weike

### **Neubestellung von Mitgliedern zum Gutachterausschuss der vVG Backnang**

Die Amtsperiode des Gutachterausschusses der Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft ohne die Gemeinde Althütte, Auenwald und Weissach im Tal endet am 09. Oktober 2018. Gemäß § 192 ff. des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 2 der Gutachterausschussverordnung sind die Gutachter von der Gemeinde vorzuschlagen und vom Gemeinderat zu bestellen. Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre und beginnt am 10. Oktober 2018.

Es ist jeweils ein Gutachter und ein Stellvertreter zu benennen. Für die Gemeinde Oppenweiler waren bisher Herr Rudolf Wieland und Herr Holger Scheib als Gutachter tätig. Beide Herren würden sich der Aufgabe für eine weitere Amtsperiode annehmen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Als Gutachter beim Gutachterausschuss der Stadt Backnang für die vVG wird Herr Rudolf Wieland bestellt.
2. Als stellvertretender Gutachter beim Gutachterausschuss der Stadt Backnang für die vVG wird Herr Holger Scheib bestellt.

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der im Zeitraum vom 01.06.2017 bis 31.05.2018 zugegangenen Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.